

Antrag **Kaskoversicherung für Copter**

1. Persönliche Daten

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnr. _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

Der Versicherungsnehmer ist... Verwender des Copters Eigentümer des Copters

2. Technische Daten* **zwingend erforderlich, sonst keine Dokumentierung möglich**

Luftfahrzeug/Typ	Hersteller	Serien-Nr.	Baujahr	max. Abfluggewicht (kg)	Kaufpreis (netto) lt. Rechnung

Zubehör (Kameras, Objektive, Filter ...)	Hersteller	Serien-Nr.	Kaufjahr	Kaufpreis (netto) lt. Rechnung

Geben Sie bitte Ihr **gesamtes Zubehör** an, welches Sie an den zu versichernden Coptern verwenden möchten, da der Versicherungsschutz ausschließlich für aufgelistetes Copter + Zubehör gilt. Außerdem benötigen wir die **Kopien der Kaufbelege von Copter und Zubehör**.

3. Verwendungszweck

a. Deutschland Europa weltweit außer USA Kanada

b. gewerblich privat

4. Piloten-Informationen* **zwingend erforderlich, sonst keine Dokumentierung möglich**

Nach- & Vorname	Geburtsdatum	Einweisung in Copter durch Hersteller oder zertifiziertem Piloten
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zusätzlich benötigen wir **Herstellereinführung(en) und/oder Ausbildungsbescheinigung(en) des/der Copter-Piloten.**

5. Vorschäden (Art & Höhe)

a. Hatten Sie in den letzten 5 Jahren einen Flug-Unfall, für den eine Versicherung aufkommen musste? ja nein

b. Wurde Ihnen bereits einmal eine Versicherung aufgrund von Schäden und/oder Nichtzahlung der Prämie gekündigt? ja nein

Fügen Sie bitte eine detaillierte Beschreibung (Pilot, Datum, Versicherung, Schadenshöhe) bei.

Wichtiger Hinweis

Maßgeblich für die Bildung der Versicherungssumme ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sache(n) im Neuzustand (Neuwert) zuzüglich der Bezugskosten (z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle und Montage). Rabatte und Preiszugeständnisse bleiben unberücksichtigt. Bitte prüfen Sie, ob die diesem Angebot zugrunde liegende Versicherungssumme die oben genannte Voraussetzung erfüllt, andernfalls droht Unterversicherung, die empfindliche Entschädigungskürzungen nach sich ziehen kann. Die von Ihnen gemachten Angaben sind Grundlage für die Berechnung des Angebots.

Falsche Angaben können im Schadenfall zu Leistungskürzungen der Versicherung führen.

Schicken Sie bitte den vollständig ausgefüllten Fragebogen sowie die Anlagen per E-Mail an:
info@kraft-versicherungsservice.de

Prämien

Bitte gewünschten Versicherungsschutz wählen

Tarif	Versicherungssumme	Nettoprämie* zzgl. Versicherungssteuer	
		privat	Gewerbe
Basis	bis 2.000 EUR	111,11 EUR	166,67 EUR
	bis 4.000 EUR	nicht versicherbar	244,44 EUR
	bis 6.000 EUR	nicht versicherbar	333,33 EUR
Premium	bis 2.000 EUR	166,67 EUR	250,00 EUR
	bis 4.000 EUR	nicht versicherbar	366,67 EUR
	bis 6.000 EUR	nicht versicherbar	500,00 EUR

Versicherungsbeginn:

Vertragsdauer 1 Jahr, mit jährlicher Verlängerung, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Vorversicherung nein ja gekündigt zum:
gekündigt durch Versicherer Kunde

Zahlweise:

- jährlich (ohne Ratenzuschlag)
- halbjährlich (mit 3% Ratenzuschlag)
- vierteljährlich (mit 5% Ratenzuschlag)

SEPA Lastschriftmandat

IBAN: DE

BIC

Name des Kreditinstituts

Name des Kontoinhabers

Der Antrag kommt nur mit Maklermandat für Luftfahrthaftpflicht und/oder Kasko zustande

Maklermandat Vertragsgegenstand

§ 1 Pflichten des Maklers

Der Makler verpflichtet sich den Kunden hinsichtlich seiner Wünsche und Bedürfnisse zu befragen. Daraufhin nimmt der Makler eine Vorauswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten vor, welche den mitgeteilten Kundenwünschen und Bedürfnissen entsprechen könnten. Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Direktversicherer oder nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden von dem Makler nicht berücksichtigt.

Sofern ein Beratungsanlass gegeben ist, berät der Makler den Kunden anschließend in den vom Maklerauftrag umfassten Bereichen. Die Beratung erfolgt nach fachlichen Kriterien im Rahmen eines sachgemäßen Ermessens, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Kunden zu erfüllen. Die Beratung erfolgt unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Kunden zu zahlenden Prämie und soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen oder der Person des Kunden und dessen Situation hierfür Anlass besteht. Der Makler ist nicht verpflichtet, den günstigsten oder umfassendsten Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Kunde erhält hierüber ein Beratungsprotokoll.

Der Makler schuldet weiter die Verwaltung des vermittelten oder des in seine Verwaltung übernommenen Vertragsverhältnisses. Der Kunde kann auch jederzeit vom Makler die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Erst nach entsprechender Vereinbarung entsteht für den Makler diese Tätigkeitspflicht. Sodann übernimmt der Makler eine Überprüfung der veränderten Rechts-, Risiko- und Marktverhältnisse und rät nach Absprache mit dem Kunden gegebenenfalls zur Anpassung des Versicherungsschutzes. Ohne einen geschilderten Anlass kann der Makler keine unaufgeforderte Überprüfung des Versicherungsschutzes vornehmen.

§ 2 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben bezüglich seiner Risikoverhältnisse und gegebenenfalls bestehender Versicherungsverträge verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Makler eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Antragsstellung oder Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag.

§ 3 Vergütung

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Kunden **keine weiteren Kosten** für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen.

§ 4 Haftung

Die Haftung des Maklers ist auf einen Höchstbetrag von € 1 Mio. je Schadensfall und € 1,5 Mio. je Vertragsjahr begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme hat der Makler durch Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung Vorsorge getroffen.

Schadensersatzansprüche des Kunden aus diesem Vertrag verjähren - vorbehaltlich kürzerer gesetzlicher Verjährungsfristen - spätestens nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Die zuvor geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche des Kunden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers, auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit oder einer Verletzung der Pflichten aus § 60 VVG oder § 61 VVG beruhen.

§ 5 Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

§ 6 Erklärungsfiktion

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat, und er vom Makler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderliche Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz der Maklerfirma, soweit der Kunde Kaufmann sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

Maklervollmacht

(nachstehend Auftraggeber genannt)
für

KRAFT Versicherungsservice GmbH
Schiffbauerdamm 12; 10117 Berlin
(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung, sowie die treuhänderische Entgegennahme von Versicherungsleistungen für den Auftraggeber,
- die Erteilung von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- zur Einleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Datum:

Unterschrift: